

Konditionen für die „Lohnarbeit“ bei der Polyfoam Kautschuk GmbH

Diese Information soll dazu dienen, mögliche Probleme und Mißverständnisse im Vorfeld zu Vermeiden, wenn die Firma Polyfoam Kautschuk GmbH mit Kundenmaterial oder –werkzeugen Arbeitet.

Grundsätzlich gelten die AGBs der Polyfoam Kautschuk GmbH, deren aktuelle Version immer auf der Homepage www.polyfoam.de zum Download bereit gestellt wird. In dieser Information werden Ergänzende Bedingungen geregelt. Gerichtsstand ist Aachen.

A.) Notwendige Informationen bei der Anlieferung

Die Anlieferung hat frachtfrei zu erfolgen. Teillieferungen können generell nur nach vorheriger Absprache akzeptiert werden. Aus dem Lieferschein oder den Begleitpapieren müssen folgende Informationen hervorgehen:

1. Absender, bzw. Auftraggeber (falls nicht identisch)
2. Bezeichnung „KUNDENMATERIAL“ + Ihre fünfstellige Kundennummer bei Polyfoam
3. Eine eindeutige Materialbezeichnung
4. Materialdicke und Materialformat
5. Materialmenge bzw. Materialgewicht
6. Ihre Auftrags- / Bestellnummer bei uns
7. Ihre Teile- / Zeichnungsnummer
8. unsere Auftragsbestätigungsnummer (falls vorhanden)
9. Wert des beigestellten Materials (siehe Punkt E)
10. sonstige Kennzeichnungen, falls notwendig (siehe Punkt F)

Entsprechende

Siehe Abbildung 1

B.) Anliefertermin des beigestellten Materials

Die Anlieferung des beigestellten Materials sollte maximal 2 Wochen vor dem Wunschtermin für die Lieferung erfolgen.

Bei hochwertigen Materialien und/oder sehr großen Materialmengen behalten wir uns eine mit Ihnen Abzustimmende Rohmaterialdisposition vor.

C.) Wareneingangsprüfungen (nach Polyfoam Prüfvorschrift PFK-PR-WE 02.2010.001)

Die angelieferten Materialien / Werkzeuge werden auf folgende Eigenschaften überprüft:

1. Menge des Materials, bzw. der Vollzähligkeit gegenüber dem Lieferschein
2. Identität des Materials gemäß den Lieferpapieren und Kenntnisstand des Mitarbeiters
3. Prüfung auf äußere Beschaffenheit und Transportschäden
4. Werkzeugidentitätsprüfung gegen eine Zeichnung

nicht geprüft werden:

1. Einhaltung der Dickentoleranz
2. physikalische oder chemische Eigenschaften
3. nicht erkennbare Materialfehler
4. Sauberkeit des Materials

Entsprechendes gilt für beigestellte Werkzeuge oder Verpackungen.

D.) Lieferzeit und Liefermenge

Die von uns im Angebot genannten Lieferzeiten gelten frühestens ab Wareneingangstermin der beigestellten Waren im Werk und ab Klärung aller kaufmännischen und technischen Details. Verzögert sich die Durchführung der Arbeiten ohne Verschulden von uns, so können die Preise entsprechend der Änderung der Kosten im Zeitraum der Verzögerung angepasst werden.

Bei allen Aufträgen behalten wir uns vor, die bestellte Stückzahl so zu korrigieren, dass das beigestellte Material vollständig aufgebraucht wird, damit kein Restmaterial übrigbleibt. Andernfalls bitten wir um Ihre schriftliche Mitteilung, dass eine **Überlieferung der bestellten Stückzahl nicht gewünscht wird**, sondern das Restmaterial zusammen mit den gefertigten Teilen zurückgesandt werden soll.

Falls die Menge des beigestellten Materials nicht die gewünschte Stückzahl ergibt, das heißt eine Unterlieferung der bestellten Stückzahl durch zu geringe Materialmenge entsteht, müssen wir bei vereinbarten Staffelpreisen die Staffel der tatsächlich gelieferten Stückzahl zugrundelegen bzw. einen entsprechenden Mindermengenzuschlag zur Anrechnung bringen und um Aufgabe der anfallenden Restmenge bei Neubedarf bitten.

E.) Reklamationen / Beschädigung des Materials / Werkzeuges

Bei Beanstandungen aufgrund unserer Wareneingangsprüfung, Probleme bei der Verarbeitung oder bei der Lagerung erfolgt Rücksprache unverzüglich mit dem Kunden. Polyfoam haftet nicht für Materialfehler, die bei den aufgeführten Prüfungen nicht erkennbar sind oder wenn das Material nicht verarbeitet werden kann.

Sollte das kundeneigene/beigestellte Material/Werkzeug/Verpackung in unserem Hause beschädigt werden, kommt Polyfoam für den Schaden auf (Materialwert-Ersatz, Herstellung eines neuen Werkzeuges, Verpackungswert-Ersatz). Hierzu ist jedoch zwingend erforderlich, dass uns der Wert des kundeneigenen / beigestellten Materials/Werkzeugs/Verpackung vor oder spätestens mit Erhalt der Bestellung bekanntgegeben wird. Wenn der Wert bei Auftragsannahme nicht bekannt war, wird keine Haftung übernommen.

F.) Gesundheitliche Unbedenklichkeit / Sicherheitsdatenblätter / Lagervorschriften

Der Kunde als Einsender des Materials übernimmt die Gewähr für die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Beim Lagern oder bei der Verarbeitung des kundeneigenen / beigestellten Materials dürfen keine Gefahrstoffe, gesundheitsgefährdende, krebserregende oder ähnliche Stoffe frei werden oder entstehen, andernfalls muss Polyfoam ausdrücklich schriftlich darauf hingewiesen werden. In diesem Fall kann Polyfoam den Auftrag ablehnen.

Der Kunde verpflichtet sich, die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter an Polyfoam unaufgefordert mit zusenden und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Besondere Lager- und Verarbeitungsvorschriften müssen vom Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle von abweichenden Regelungen sind diese vor Auftragsbeginn schriftlich zu vereinbaren.

Kundenmaterial

Absender:	
Im Auftrag der Firma:	
Kundennummer des Auftragsgebers bei Polyfoam	
Materialbezeichnung / Werkstoffgruppe	
Materialformat (Länge x Breite x Dicke) [mm]	
Materialmenge [m ²] oder [Stück]	
Gewicht / Liefereinheit [kg]	
Gesamtgewicht des Materials / Lieferung [kg]	
Ihre Bestellnummer an Polyfoam	
Ihre Auftragsbestätigungsnummer von Polyfoam	
Ihre Artikelnummer	
Artikelnummer von Polyfoam	
Besondere Verarbeitungs- und Lagerungshinweise (z.B. Toleranzen, besondere Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung,...)	
Warenwert der Sendung [€]	